

Redact.:
G. Köhler.

Exped.:
G. Heinze
& Comp.
Oberlangens-
gasse No. 185.



Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 17. Juni.

Chronik.

Personal-Chronik. Der Maurer-Geselle Wilhelm Lissel allhier erhielt das Qualifications-Attest als Maurermeister.

Der Kammergerichts-Assessor Meldorf ist von hiesigem Land- und Stadt-Gericht an das Fürstenthums-Gericht zu Neisse versetzt worden.

Der Oberlandes-Ger.-Audiuntator Lahode ward aus dem Justizdienst entlassen.

Unglückfälle. Am 13. d. Mts. Nachmittag gegen 1 Uhr entstand in der Bergmannischen Ziegelei hier Feuer und brannten einige Balken des Daches durch, wonächst das Feuer gelöscht ward.

Am 11. d. Mts. Abends um $9\frac{1}{2}$ Uhr wurde im Hause No. 352. (Neßgasse) ein verdächtiger Rauch bemerkt, und entdeckte man bei dem Nachspüren, daß derselbe aus dem Ottoschen Kaufladen kam, wo einige Kisten brannten, welche wahrscheinlich durch zufälliges Hineinfallen von brennendem Tabak oder Schwamm entzündet wurden waren. Durch sofortige zweckmäßige Vorkehrungen der Hausbewohner wurde das Feuer gelöscht, ohne daß weiterer Schaden entstand.

Am 12. d. Mts. brannten in Ober-Neundorf zwei Nahrungen nieder.

Am 14. d. Mts. wurde die unverehelichte Mathilde Weisky von hier tott aus dem Neißflusse gezogen. Unordentlicher Lebenswandel ist als die Ursache dieses Selbstmordes anzunehmen.

An demselben Tage wurde der Maurergeselle Neumann bei dem Bau des Hauses des Putzmacher Flinger durch Herabfall eines Brettes schwer verletzt, und mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

Am 2. Juni c. entstand in dem Ziegelofen des Dom. Moholz während des Brennens Feuer, wodurch nicht nur dieser, sondern auch das Wohnhaus nebst Aufbau und Schuppen, in Asche gelegt wurde.

Görlitzer Jahrmarkt = Verkehr. Am 7. Juni 1847 waren auf hiesigem Viehmarkte
 113 Pferde und
 686 Haupt Rindvieh
 799 zum Verkauf aufgestellt.

Nachrichten aus den Verhandlungen des Communal-Landtags der preußischen Oberlausitz im Jahre 1846.

Von den Gegenständen, welche in den früheren Nachrichten aus den Verhandlungen des 1844 und 1845 versammelten Communal-Landtags der preußischen Oberlausitz zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, sind seitdem einige vollständig erledigt, andere in ein neues Stadium getreten, und außerdem sind von dem im November d. J. versammelten Landtage einige neue Gegenstände zur Berathung

aufgenommen worden, wie dies in Folgendem dargelegt wird.

A. In Bezug auf allgemeine Angelegenheiten.

1. Die definitive Organisation der Verwaltung des Landarmenwesens in der Oberlausitz auf Grund der von dem Landtag im Jahre 1845 abgegebenen Erklärungen ist noch nicht erfolgt; vielmehr ist von den Staatsbehörden dem Communal-Landtag die Frage nochmals zur Erwägung vorgelegt worden, ob es nicht angemessen sei, unter Begfall der früher beabsichtigten und jetzt interimistisch bestehenden Kreisarmen-Verbände nur einen gemeinsamen Landarmen-Verband für die ganze preußische Oberlausitz zu errichten. Die Gründe, welche für und wider die Beibehaltung der Kreisarmen-Verbände sprechen, sind von dem Communal-Landtag sorgfältig erwogen worden, haben aber kein entscheidendes Resultat der Abstimmung herbeigeführt, indem 3 Curiatstimmen für und 3 gegen die Kreisarmen-Verbände sich aussprachen, so daß die Entscheidung Sr. Majestät dem Könige vorbehalten werden mußte. — Der Herr Minister des Innern hatte gleichzeitig den Anspruch des vorjährigen Landtags auf Uebernahme der Kosten der Detention der Landstreicher und Bettler auf Staatsfonds als unbegründet abgelehnt, weil nur die Strafverbüßungskosten für gerichtlich erkannte Strafen auf den Staats-Criminalfond zu übernehmen seien, die Detention aber erst nach Vollstreckung der Strafe eintritt, und rein polizeilicher Natur ist, die Kosten dafür also den Polizei-Jurisdictionarien oder den Provinzialfonds zur Last fallen müßten. Der Communal-Landtag hat aber hiergegen nochmals remonstriert, weil wenn gleich die Detentionskosten polizeilicher Natur sind, doch nach §. 9. und 10. des Landescriminalklassen-Negativs vom 7. Februar 1784 nicht blos die gerichtlichen Untersuchungs- und Strafverbüßungs-Kosten, sondern auch die Kosten in den polizeilichen Untersuchungen wider Landstreicher und Bettler von der Landeskriminalkasse übertragen worden, also bei Auflösung derselben und dem Übergang ihrer Verpflichtungen auf den Staat diese ebenfalls auf denselben übergegangen sind, und weil seit der Auflösung der Landes-Criminalklasse der factische Zustand kein anderer gewesen ist, als daß der Staat sämtliche Kosten

für die Detention und Correction von Verbrechern aus der Oberlausitz aus seinen Mitteln gezahlt hat. Der Communal-Landtag hat sich deshalb für die angeregte Vereinigung des Landarmenwesens mit dem vagabonden- und Bettlerwesen unter einer ständischen Behörde und für die Aufnahme beider Gattungen in ein von der Oberlausitz zu unterhaltendes Arbeitshaus nur für den Fall ausgesprochen, daß der Staat der Oberlausitz zur Errichtung des Arbeitshauses mindestens einen solchen Kapitalbetrag gewährt, daß die Zinsen davon dem Aufwande gleichkommen, welchen der Staat seither für die Detention der Verbrecher und Corrigenden aus der Oberlausitz durchschnittlich bezahlt hat. — Die Anträge des vorigen Landtags auf Uebernahme der Kosten für Verpflegung verarmter Ausländer und auf eine Sublevation Seitens des Staats wegen der Kosten für die aus dem Auslande zu übernehmenden Landarmen sind vom Staat gleichfalls abgelehnt worden. Ueber den ersten Anspruch schwiebt ein Prozeß zwischen der Kreis-Landarmen-Commission zu Lauban und dem Fiscus, dessen Entscheidung daher abgewartet werden soll, und dessen Kosten eventuell auf den allgemeinen Landarmenfond der Oberlausitz mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse des Gegenstandes übernommen werden sollen, während der zweite Antrag auf sich beruhen muß. Dagegen ist das Gesuch an den Staat um eine Beihilfe zu den Kosten für die aus der Strafanstalt zu Görlitz entlassenen erwerbsunfähigen heimathlosen Sträflinge, welche nicht schon vor ihrer Einlieferung einem Kreisarmen-Verband zur Armenpflege anheim gesallen waren, und daher der Oberlausitz zur Last fallen würden, wiederholt worden, weil die Sträflinge nicht blos aus der Oberlausitz hierher eingeliefert werden, und es überhaupt lediglich eine Folge der Maafzregeln des Staats ist, daß die Strafanstalt hier bestehé, und welche Personen darin aufgenommen werden. Eventuell hat der Landtag darum angesucht, diesen Antrag in Betracht, daß die Strafanstalt zugleich für Schlesien bestimmt ist, an den schlesischen Provinzial-Landtag zu bringen, oder endlich die im Gesetz fehlende Vorschrift herbeizuführen, daß solche Sträflinge an denselben Landarmen-Verband zurückgewiesen werden, aus welchem sie in die Strafanstalt eingeliefert worden sind.

Bei Gelegenheit der Berathung über das Landeswesen hatte der Communal-Landtag bereits im Jahre 1844 den Antrag gestellt, die Beeskückelung der Oberlausitz wieder zu beseitigen, und sie ganz und ausschließlich in den Kreisen Görlitz, Zabrze, Nossen und Hoyerswerda zu vereinigen. Der Antrag ist bis jetzt noch nicht erledigt, und ist deshalb mit Hinweisung auf die früher entwickelten Gründe jetzt wiederholt worden.

2. In Ansehung der früheren Erklärungen des Communal-Landtags so wie des schlesischen Provinzial-Landtags über das Provinzialrecht der Oberlausitz und das darin begriffene besonders berathene Provinzial-Bergrecht enthält der Allerhöchste Landtags-Abschied für den 8ten schlesischen Provinzial-Landtag vom 27. December 1845 die Zusicherung, daß die Bemerkungen der Stände über den ihnen vorgelegten Entwurf des oberlausitzischen Provinzialrechts zu seiner Zeit, und wenn die Verhältnisse es gestatten, auf die beantragte Codification einzugehen, berücksichtigt werden sollen, in dessen aber dem Justizministerio für die Gesetzesrevision der Befehl ertheilt sei, schon jetzt in Erwägung zu ziehen, ob und in welchem Maße ein Bedürfniß vorhanden sei, die in den Verhandlungen angeregten Streitfragen durch die Gesetzgebung zu entscheiden und Maßregeln zu treffen, um die angeblich obsolet gewordenen Bestimmungen auch formell aufzuheben.

3. Ferner ist durch die Publikation der Allerhöchsten Verordnung vom 11. April c. über die Beitragspflicht der Patrone zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten in der Oberlausitz den diesfälligen früheren Anträgen des Communal-Landtags gewillahrt worden, und eben so ist

4. die früher nachgesuchte Einführung der Gesindeinstubicher erfolgt.

5. Auf die früher an Se. Majestät den König gerichtete Bitte, die fernere genaue Beachtung der in Religionssachen gegebenen Zusicherungen des über die Tradition des Markgrafthums Lausitz zwischen der Krone Böhmen und der Thür-Sachsen zu Prag abgeschlossenen Regesses vom 30. Mai 1635 Allergnädigst anzubefehlen, haben Se. Majestät die Stände dahin beschieden, daß es in Ansehung der Behnten und der übrigen geistlichen

Realleistungen bei der in der Oberlausitz bestehenden Rechtsverfassung unverändert sein Bewenden behalten habe, und daß weder die Allerhöchste Ordre vom 4. September 1825 wegen Aufhebung des Pfarrzwangs noch die für Schlesien erlassene Allerhöchste Ordre vom 16. Juni 1831 darauf einen Einfluß gehabt, daß aber in Betreff der Stolzgebühren und ähnlicher persönlicher Abgaben an den Pfarrer einer fremden Confession es bei der durch die gehörig publicierte Allerhöchste Ordre vom 4. September 1825 verordneten Aufhebung des Pfarrzwangs sein Bewenden behalten müsse. Die Gründe für diese Entscheidung sind nach dem Oberpräsidial-Erlaß vom 21. December 1845 wörtlich folgende:

"Da nach den eigenen Ausführungen der Stände die Verpflichtung der Grundbesitzer, geistliche Realabgaben auch dann zu entrichten, wenn sie einer andern Confession angehören, als die empfangsberechtigte Stelle, in der Oberlausitz nicht aufgehoben ist, indem die Allerhöchste Ordre vom 4. September 1825 stets nur dahin interpretirt worden, daß die Verpflichtung, Amtshandlungen bei dem Localparochus, auch wenn dieser anderer Confession ist, als derjenige, der die Handlung vornehmen läßt, verrichten zu lassen, hat aufgehoben werden sollen, die Allerhöchste Ordre vom 16. Juni 1831 aber nur für Schlesien in dem alten Umfange des alten Herzogthums erlassen ist, so beschränkt sich der Sache nach die Beschwerde der Stände wegen angeblicher Verlehung der durch den Traditionsbereich zugesicherten Rechte darauf, daß die durch die Allerhöchste Ordre vom 4. September 1825 erfolgte Aufhebung des persönlichen Pfarrzwangs mit diesen Rechten in Widerspruch stehe. Dies kann aber nicht zugestanden werden: denn zunächst steht es nicht fest, daß der Pfarrzwang zur Zeit des Traditionsbereichs rechtlich bestanden habe, und müßte wenigstens erst besonders nachgewiesen werden, da den Evangelischen in der Lausitz erst durch den Majestätsbrief des Kaisers Rudolph II. vom 11. Juli 1609 freie Religionsübung und gleiche Rechte mit den Katholiken zugestanden worden sind. Sollte aber auch der Pfarrzwang in der That zur Zeit des Traditionsbereichs rechtlich bestanden haben, so kann nicht

angenommen werden, daß er zu einem der „Rechte, Gerechtigkeiten, Herkommen, guten Gewohnheiten sc.“ gehöre, deren Aufrechterhaltung durch den Traditionss-Rezess hat gewährleistet werden sollen. Er ist vielmehr nur eine einzelne Einrichtung der äußern Kirchenverfassung, aus der Niemanden als den zeitigen Stellen-Inhabern Rechte erwachsen und deren Abänderung bei veränderten Zeitverhältnissen möglich sein muß; er gehört in dieselbe Kategorie, wie die Begrenzung der Parochien, die Zahl der Predigerstellen, Höhe der Stolgebühren sc. Von einer Verlehung des Rechtszustandes durch Aufhebung des Pfarrzwanges könnte nur die Nede sein, wenn eine der bestehenden Kirchen einen Nachtheil erlitte, oder wenn die Rechte eines im Amt befindlichen Geistlichen verletzt wären. Beides aber ist nicht der Fall; das Letztere ist durch den der Allerhöchsten Ordre vom 4. September 1825 beigefügten Vorbehalt der Rechte der im Amt stehenden Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten ausgeschlossen; das erstere ist nicht der Fall, weil eine Compensation zwischen beiden Kirchen eingetreten ist. Diese Compensation ist aber so vollständig, wie möglich; denn zur Zeit des Erlasses der Cabinets-Ordre vom 4. September 1825 standen 1142 Katholiken unter evangelischem Pfarrzwange und 1156 Evangelische unter katholischem, also fast genau dieselbe Zahl.

Endlich aber würde, abgesehen von dem im §. 16. der deutschen Bundes-Akte aufgestellten Grundsatz der Parität der Rechte der anerkannten christlichen Religionsgesellschaften die Zulässigkeit einer Aufhebung des persönlichen Pfarrzwangs, wenn solche auch früher mit dem Traditionssrezesse vom 30. Mai 1635 nicht vereinbar gewesen sein sollte, aus dem Grunde keinem Bedenken unterliegen, weil durch den Posener Friedensschluß vom 11. December 1806, Art. V. und das demgemäß erlassene Mandat vom 16. Febr. 1807 die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Königreiche Sachsen gleichgestellt und den Unterthanen beider Religionen gleiche bürgerliche und politische Rechte verliehen sind.“

In Folge dieser Entscheidung haben nun die Stände im Allgemeinen von wiederholten Vorstellungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Pfarrzwangs abgesehen; sie haben aber darauf hingewiesen, daß in der Allerhöchsten Ordre vom 4. September 1825 nur eine Ermächtigung für den damaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Aufhebung des Pfarrzwangs in der Oberlausitz ausgesprochen ist, der Minister aber von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht hat, und daß auch der neueste Allerhöchste Bescheid nur von der verordneten, aber nicht von der erfolgten Aufhebung des Pfarrzwangs spricht. Demgemäß haben die Stände beschlossen, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, den Verwaltungs-Behörden Allergnädigst zu befahlen, von der zeither angewendeten Auslegung der Allerhöchsten Ordre vom 4. September 1825 so lange abzustehen, bis in Folge der darin ausgesprochenen Ermächtigung der Pfarrzwang in der Oberlausitz wirklich aufgehoben sein wird.

(Schluß folgt.)

Gewerbliches.

In England hat ein Stiefelfabrikant ein Patent bekommen auf eine Vorrichtung, die er zur Befestigung der Beinkleiderstrippen an den Stiefeln angebracht hat. Aus der Anzeige ging nicht deutlich hervor, auf welche Weise dies bewerkstelligt wird, ob durch Anknöpfen oder Anhakeln; da es aber bekannt, daß unsere Art und Weise die Struppen zu tragen bei schmutzigem Wege und zu Hause, wo man sich der Stiefeln vielleicht entledigen möchte, eine sehr unangenehme ist, so läßt sich erwarten, daß unsere Schuh- und Stiefelfabrikanten auch darauf kommen werden, eine ebenso gute oder noch bessere Vorrichtung zu diesem Zwecke zu treffen. Wir hoffen, daß die Gewerbe-Ausstellung, welche im Juli beginnen soll, Gelegenheit geben wird, auch hierin Neues zu zeigen.

Berichtigung. S. 163., §. 13. v. u., des Anzeigers, ist statt Gerichtsmaun Kühn in Rothwasser zu lesen „in Waldau“.

Bekanntmachungen.

[1998] Heute früh 3 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Sander, von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden, was ich allen Freunden und Verwandten statt jeder besondern Meldung hierdurch ergebenst anzeigen.

Berlin, den 10. Juni 1847.

Der Oberamtmann Kloss.

[2056] Die am 12. Juni erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Schulz, von einer gesunden Tochter beeht sich statt jeder besondern Meldung anzugeben

A. Mittenzwey, Sächs. Postconduiteur.

[2023] Die am 11. d. Ms. in Fraustadt erfolgte Verlobung meines Sohnes mit Gräulein Elise Schmidt, Tochter des Gutsbesitzer Herrn Dr. Schmidt daselbst, beeht sich nur auf diesem Wege ergebenst anzugeben

Kollmann, Oberstleutnant.

Todes-Anzeige.

[2016] Das am 11. d. Ms., Nachmittag $\frac{3}{4}$ Uhr, erfolgte sanfte Ableben unserer guten Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Johanne Christiane Schöner geb. Seidel, im 68. Lebensjahr zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Zugleich statten wir allen lieben Freunden und Verwandten für ihre bewiesene Theilnahme, für die Ausschmückung des Sarges und für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank ab.

Görlitz, den 14. Juni 1847.

Die Hinterbliebenen.

[2011] Bei der am 14. Juni stattgefundenen Beerdigung unsers geliebten Bruders, des Bürger und Tischler Rudolph Fortagne, statten wir der 1. Compagnie der hiesigen Bürgergarde und resp. Offizieren für die so ehrenvolle Begleitung der irdischen Hülle zur Ruhestätte, so wie Denen, welche bei unserm schmerzlichen Verlust innige Theilnahme und Beweise wahrer Freundschaft zu erkennen gaben, unsern herzlichsten Dank hiermit ab.

Die trauernden Geschwister.

[2012] Allen Denen, welche meiner am 7. d. M. entschlafenen Mutter, Frau Christ. Fried. Charlotte verwitwete Mauckisch, geb. Pietsch, während ihrer schmerzhaften Krankheit Unterstützungen gewährten, sage ich meinen schuldigsten Dank mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß es Ihnen Gott reichlich segnen möge.

Görlitz, den 14. Juni 1847.

Therese Mauckisch, als trauernde Tochter.

[2034] Am 5. Juni c. ging Carl Schwadke, Revierförster in Osseg bei Grotkau in Schlesien, mit seinem Freunde, dem Revierförster Schubert, in den Holzschlag des Letzteren und setzten sich, um auszuruhen, unter einen Strauch, an welchen sie auch ihre Gewehre lehnten. Da es aber heftig zu regnen anfing, traten Beide unter einen Eichbaum, und da Schwadke sein Gewehr bei der Mündung erfaßt und herüber in's Trockne ziehen will, geht dasselbe unglücklicherweise, weil es am Strauche hängen blieb, los, und der ganze Schuß ging ihm unterm Brustbein nach oben in den Hals, so daß er auf der Stelle in den Armen seines Freundes Schubert seinen Geist ausgab.

Diese traurige Nachricht widmen allen seinen Freunden und Bekannten tiefbetrübt

seine trauernden Verwandten.

[2024] Auction. Künftigen Sonntag, als den 20. Juni, Nachmittags sollen aus dem Nachlasse des in Deutschossig verstorbenen Stellmacher Lange sämmtlich vorhandenes Stellmacher-Handwerkszeug, so wie sämmtliche Nughölzer und andere Gegenstände an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Ortsgerichten.

[1935] Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst am 18. August v. J. verstorbenen Königlichen Landrathes und Rittmeisters außer Diensten von Böse, bestehend in Denkmünzen, Uhren, Tabakspfeifen aller Art und anderen künstlichen Sachen, Gläsern, Porzellan, Metall-Geräth, Leinenzeug, Bett-, Matratzen, Meubles und Hausrat, Kleidungsstücke aller Art, Leibwäsche, Kutschwagen, Schlitten, Pferden und Geschirr, Gewehren, Büchern, Wirthschafts-Geräthen, Schafen und Kalben, soll

den 21. Juni dieses Jahres von Vormittags 9 Uhr an

und, so weit es nöthig, die nächstfolgenden Tage, in dem hiesigen herrschaftlichen Wohnhause dem Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Ober-Rudelsdorf, den 8. Juni 1847.

Die Hinterbliebenen.

[1979] Allen darauf Reflektirenden mache ich bekannt, daß das sämtliche Steinführerwerk binnen 14 Tagen im Gasthöfe zur Sonne hierselbst von mir verauktionirt wird. Augustin.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
concessionirt durch die allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844 mit einem
Grund-Kapitale von Einer Million Thalern,
übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten
als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waarenlager, Fabrikalagen, Maschinen,
Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Dienen, Waldungen, Lager von
Brenn- und Nutzhölz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen
Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der **Villigkeit ihrer Prämienfälle** gegen **Keine andere** solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust**, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschchen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brände entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft,
Ottokar Müller in Schönberg,
Julius Nobiling in Lauban,
Wilhelm Mitschke in Bunzlau,
Erdmann Nagel in Halbau,
so wie der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilen über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Stand des Gesellschafts-Bermögens am 1. Januar 1847.

| | |
|---|-------------------------------------|
| 1) Kapital-Fonds | 1,000,000 rtl. |
| 2) Reserve-Fonds | 13,332 = 26 sgr. 5 pf. |
| 3) Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie auf 32,937,087 rtl. laufende Versicherungen | 76,794 = 2 = 6 = |
| 4) Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie auf mehrjährige Versicherungen bei jährlicher Prämienzahlung | 136,258 = 24 = — = |
| 5) Zurückgestellt für noch nicht regulirte Brandschäden | 25,000 = — = — = |
| | Summa 1,251,385 rtl. 22 sgr. 11 pf. |

Uebersicht des Geschäfts-Betriebes im Jahre 1846.

Geschlossene Versicherungen: vorgetragen aus dem Jahre 1845 22,896,421 rtl. Versicherungssumme.
Im Jahre 1846 neu geschlossene Versicherungen:

| | |
|--|-------------------------------|
| 14,050 auf längere Dauer mit auf kürzere Dauer und Transporte | 41,100,392 = 141,259,229 = |
|--|-------------------------------|

Summa der geschlossenen Versicherungen 205,256,042 rtl.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Ad. Krause, Görlitz, Neißgasse No. 327.

[1952] **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA zu Köln.**

Der unterzeichnete Haupt-Agent der Gesellschaft beeht sich anzugeben, daß der Auszug des Protocols der General-Versammlung der Gesellschaft vom 29. v. Mts., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verschloßenen Geschäfts-Jahres, bei ihm zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränkt derselbe sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Capital um 16½ Millionen Thaler, die Capital- und Prämien-Reserven zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt.

Görlitz, im Juni 1847.

James Ludwig Schmidt, Haupt-Agent.

[2035] Das Haus No. 218. in der Büttnergasse ist nebst Hinterhaus aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

[2036] Ein ganz neuer Schreibsekretair, ein Sopha, Tisch, Stühle von Kirschbaum und ein Glasschrank von Birkenholz, letztere Gegenstände sehr kurze Zeit gebraucht, sind Büttnergasse No. 221. zu verkaufen.

Aachener u. Münchener Feuerversicherungsgesellschaft,

begründet auf Drei Millionen Thaler Kapital-Garantie.

Der Hochlöbliche Engere Ausschuss der Schlesischen Landschaft hat bekanntlich unterm 26. April 1842 einen Vertrag mit der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter andern dahin abgeschlossen, daß von den Prämien der von der Gesellschaft geschlossenen Mobilienversicherungen der Dominien den Letzteren ein Anteil an dem halben Gewinne der Gesellschaft zu Gute gehen, jedoch mindestens 15% der Prämie betragen und event. durch Verloosung festgestellt werden solle. Nachdem nun die Gesellschaft die Summe von 1924 Thlr. 8 Sgr. überwiesen hat, ist dieselbe von der Hochlöblichen General-Landschafts-Direction unter sämtliche im Jahre 1846 versicherte Dominien verloost worden, und es kommen danach 279 Dominien mit 15% ihrer vorjährigen Prämie zur Erhebung. Letztere geschieht vertragsmäßig nur durch Aurechnung auf die im Jahre 1847 zu zahlende Prämie, worüber die Herren Recipienten nähere Nachricht erhalten werden. Die übrigen Hochlöblichen Dominien nehmen an der nächsten Verloosung Theil.

Im Juni 1847.

Im Auftrage der Direction:

Die Haupt-Agenturen.

F. Klocke in Breslau. Landrath Kober in Loschwitz bei Wohlau. Ohle in Görlitz.

Zur Annahme von landwirthschaftlichen Versicherungen und möglichst praktischer Ausarbeitung der dazu erforderlichen Anträge ist der Unterzeichnete stets und gern bereit, auch geschieht diese Ausarbeitung ganz kostenfrei.

[1999]

Ohle, Haupt-Agent in Görlitz.

[1977]

Verkauf oder Verpachtung.

Familien-Verhältnisse halber soll das Hartmann'sche Bauergut No. 8. zu Nieder-Pfaffendorf an der Landeskronen im Wege der Licitation im Ganzen oder Parzellenweise verkauft oder verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 22. Juni d. J. Vormittag 8 9 Uhr

auf dem gedachten Gute angezeigt worden, zu welchem zahlungs- resp. kantionsfähige Kauf- und Pacht- lustige hierdurch eingeladen werden.

Nähre Auskunft ertheilen auf portofreie Anfragen der Gutsbesitzer Möbius auf Lehn bei Löbau und der Actuaris Wendler in Görlitz, Handwerk No. 362.

[1956]

Steinkohlen.

In meiner auf hiesigem Bahnhofe errichteten Niederlage, welche unmittelbar an der Kittlitzer Straße und dem Hauptgleise der Eisenbahn zunächst gelegen ist, beginnt heute der Verkauf von Steinkohlen in jeder beliebiger Quantität und empfehle ich solche hiermit zu nachstehenden Preisen:

beste weiche Schiefer-Kohle à 34 Mgr. pr. Tonne oder à 17 Mgr. pr. Scheffel,

Mittel-Kohle = 28 = = = = 14 = = = =

Schmiede- oder Gas-Kohle = 36 = = = = 18 = = = =

gewaschene do. = 37 = = = = 18 = 5 Pf. = = = =

Coak-Knöpkel = 26 = = = = 13 = = = =

Andre Sorten, wie z. B. harte und klare Kohlen, werden auf Bestellung billigst geliefert und bei Abnahme von größeren Parthien ein angemessener Rabatt gewährt.

Löbau, 10. Juni 1847.

C. W. Frommelt.

[1982]

Essig - Niederlage.

Die Essig-Fabrik des Herrn C. H. Schreck in Küpper, deren Fabrikat bereits als ausgezeichnet schön und wohlgeschmeckend bekannt ist, hat mir den Verkauf desselben für Görlitz und Umgegend übertragen.

Indem ich dies hiermit anzeigen, füge ich die ergebene Bitte bei, sich von der Güte und Reinheit dieses Essigs zu überzeugen, dessen Preis ich in den Stand gesetzt bin, sowohl im Ganzen als auch Einzelnen, billigst zu stellen.

Görlitz, den 8. Juni 1847.

Oswald Becker.

[2019] Ein Kinderwagen und eine Hobelbank stehen billig zu verkaufen in der Oberlangengasse No. 189.

Die Niederlage natürlicher und künstlicher Mineralwässer in der Apotheke von Wilhelm Mitscher, am Obermarkt No. 133 a. in Görlitz,

führt stets in den frischesten Füllungen vorrätig: Adelhaidquelle, Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle, Eger Wiesenquelle, Karlsbader Mühl-, Neu-, Schloßbrunnen, Sprudel und Theresienbrunnen, Kissinger Rakoczy, Saidschützer Bitterwasser, Kohlensaures Bitterwasser nach Dr. Mayer, Schlesischen Salzbrunnen, Seltewasser, natürlich und künstlich, so wie Kreuznacher Mutterlangensalz, Seesalz zum Baden und Neusalzwerker Badesalz.

[1846]

Alle übrigen Mineralwässer werden aufs Schnellste besorgt.

[1992] Unterzeichnete erlauben sich hiermit bekannt zu machen, daß sie die Badeanstalt des Herrn Saar im Wilhelmsbade übernommen haben, empfehlen unter Versicherung der möglichsten Aufmerksamkeit die daselbst befindlichen **Vannen-, Zellen- und Flusßbäder** und bitten um recht zahlreichen Besuch. Wilhelmsbad bei Görlitz, den 1. Juni 1847.

Hausse & Comp.

Frischen Roisdorfer Brunnen

erhielt eine Sendung in Commission und verkauft zu billigem Preise

C. W. Wiesner am Obermarkt.

[2037] In meinem neuen, bereits eröffneten Verkaufsgewölbe erbiete ich mich, meinen geehrten Abnehmern alle Sorten Leinwand, sowohl rohe, gebleichte, gefärbte, als auch Innent- und Züchenleinwand in verschiedenen Breiten, Kleiderleinwand, rohen und bunten Drillich, Futterkattune, gepreßt und geglättet, einfach und doppelt, abgepähte Tischdecken in Wachstuch und Damast, Hosen- und Rockzeuge, glatte und gemusterte Orleans, gemalte Rouleaux, Westen, Tücher, Strickbaumwolle und noch verschiedene andere Artikel bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen zu liefern.

Wiederverkäufer erhalten noch besonders billige Preise.

Görlitz, den 15. Juni 1847.

Ernst Schulze jun.,

Brüderstraße No. 7., neben dem Kaufm. Hrn. Giffler.

[1981] Feinstes Provenceer Öl, so wie auch gutes Tafelsöl ist in ganz frischer, schöner Waare angekommen bei

Oswald Becker.

[2057] Frische Stachel- und Erdbeerküchen empfiehlt täglich

C. E. Pfennigwerth, Conditor.

Von Dr. F. v. Gräfe's Brustthee-Bonbons, die Schachtel 3 Sgr., allgemein anerkanntes Mittel für Brustkrankre und an Husten Leidende, so wie die bekannten rheinischen Brust-Caramellen, die Schachtel 4 Sgr., befindet sich die alleinige Niederlage für Görlitz und Umgegend in der

[2038] **Weinhandlung von Eduard Bitschke.**

[2040] Die erste Sendung neuer Matjes-Heringe hat erhalten und empfiehlt billigst

Julius Giffler.

Beilage zu Nr. 24. des Görlicher Anzeigers.

Donnerstag den 17. Juni 1847.

[2022] Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.
Donnerstag den 17. Juni Gerstenbier. Sonnabend den 19. Weizenbier,
Dienstag den 22. Weizenbier.

[2048] Bier-Abzug in Müller's Brauerei, Neißstraße No. 351.
Sonnabend den 19. Juni Weizenbier. Dienstag den 22. Juni Weizenbier.

[2013] Brüdergasse No. 139. ist ein Sekretair und ein Schreß billig zu verkaufen.

[2014] Das so beliebte Loundre Leip oder Seilerwasser-Pulver, so wie Schwefelleber Seetalz ic. zu
Bädern empfiehlt die Arzneivaraarenhandlung Steingasse No. 92.

[2027] Die Niederlage unsers

Englischen Wagenfettes

haben wir für Görlitz und Umgegend nur einzige und allein Herrn C. M. Wiesner in Görlitz übergeben und erlauben uns, dasselbe zu hölzernen und eisernen Axen, so wie den Herren Mühlensitzern zum Schmieren der Wellen und Zapfen als sparsam und vorzüglich zu empfehlen.

Breslau, im Juni 1847.

Kyritz & Syrrenberg.

[2030] Ein Hühnerhund, 4 Jahre alt, ist Veränderungshalber billig zu verkaufen bei
Radmeritz, den 14. Juni 1847. Thönny.

[2000] Eine Quantität schönes Schüttstroh von Roggen lagert zum Verkauf, à 1200 Pf. 5 Rthlr.,
auf dem Gute No. 8. zu Pfaffendorf an der Landeskrone.

[2001] Sechs Stück tragbare Orangenbäumchen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

[2002] Ein über 6 Ellen langer eiserner Ring, mehrere Holzringe, vom Tischler gefertigt, passend
für Seiler und Riemer, ein Ladentisch, eine große Waage mit Gewicht, ein großes Kloß, 4 Stück noch
brauchbare Thüren sind zu verkaufen am Obermarkt beim Seiler August Wagner.

[2003] In der Torgräberei des Dom. Mückenhain ist von jetzt ab wieder gut trockener Torg
vorrätig und wird zu dem bekannten Preise verkauft, was hierdurch um mehrfachen Nachfragen zu
begegnen, bekannt gemacht wird. Das Wirtschafts-Amt.

[2062] Gute Wein-Gebinde verschiedener Größe sind zu verkaufen bei C. Pape.

[2039] Neue Matjes-Heringe
empfing in schöner Qualität und empfiehlt billigst Ad. Krause.

[2041] Ich habe ganz frische Ale erhalten und bitte um gütige Abnahme.
Schnabel, Fischhändler.

[2017] Zwei Spiele Regel mit 7 Stück Augeln von Buchsbäum und ein großer Wirtschaftsschrank
stehen billig zu verkaufen in No. 62. auf dem Fischmarkt.

[2018] Es ist ein Haus in der Mitte der Stadt, 6 Stuben enthaltend und mit einem großen Gar-
ten, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition des Anzeigers.

Ergebnste Anzeige.

In Folge mir ertheilter hoher Genehmigung empfehle ich mich von nun an zur Anfertigung von
allerhand schriftlichen Aufsätzen in nicht prozessualischen Angelegenheiten, nämlich zu Eingaben und Ge-
suchen an Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, in Nachlaß-, Vermundschafte-, Hypotheken-, Ablö-
fung-, Communal-, polizeilichen, gewerblichen und Militär-Angelegenheiten; zur Anfertigung von Kauf-,
Miet-, Lehr-, Pacht- und anderen Verträgen, Schuld-, Cessions- und Quittungs-Instrumenten, In-
ventarien und Vermundschafte-Rechnungen, und verspreche bei pünktlicher und schneller Bedienung, mit
der Bitte um geneigte Aufträge, mich stets nach den gesetzlichen Vorschriften genau zu richten.

Görlitz, am 3. Juni 1847. Der Kanzlist Effenberger, Jüdengasse No. 244.

[2015] Einem hochverehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht, wie Viele glauben, als Gehülfe arbeite, sondern mein Geschäft auf eigne Rechnung betreibe; deshalb habe ich die Ehre, mich mit Aufertigung neuer Instrumente zu empfehlen, in Flügel- wie in Tafel-form, 7½ Octaven von Contra-C bis g, 2 und 3-hörig, mit und ohne eiserne Anhängeplatte. Auch übernehme ich Reparaturen und Stimmungen. Da ich stets bemüht sein werde, eine gute, dauerhafte Arbeit anzufertigen, so bitte ich, mit Aufträgen mich gütigst zu beehren. **Cäsar Melchert, Instrumentenbauer.**
Görlitz, den 14. Juni 1847. **Büttnergasse No. 210., eine Treppe.**

[1957]

Tanzunterricht.

Meine durch nicht zu beseitigende Hindernisse verzögerte Gründung meines Tanzunterrichts wird nun in den ersten Tagen des künftigen Monats bestimmt erfolgen, und werde ich am 2. Juli e. in Görlitz eintreffen. Aufträge an mich übernimmt der Ressourcen-Vote Krause. **Louis Baptiste.**

[1940]

Gut = Verpachtung.

Das zu den im Laubaner Kreise gelegenen Mittel-Langenölschen Gütern gehörende Vorwerk, genannt das Mittelgut, von gegen 1000 Morgen guter Acker und Wiesenland, worunter über ½ Wiesen sind, versehen mit einem vollständigen guten lebenden und toden Inventar, ist von Johanni oder Michaeli dieses Jahres ab wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verpachten, und sind die betreffenden näheren Bedingungen bei demselben zu Schloß Mittel-Langenöls zu erfragen. Briefliche dürfen jedoch ohne Berücksichtigung bleiben. **Mittel-Langenöls, den 2. Juni 1847.**

[2028] Ein Regenschirm ist gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer wiedererhalten kann in No. 896. an der Bauzener Straße.

[2054] Verlorenen Jahrmarkt ist in einer Pfefferkuchenbude ein Sonnenschirmchen liegen geblieben und gegen Gestaltung der Insertionsgebühren wiederzuerhalten in der Büttnergasse No. 226 b. parterre.

[2055] Auf der Pfarre in Hermsdorf ist eine zwischen Hermsdorf und Schönbrunn gefundene Brille in einem Futteral abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie daselbst zu jeder Zeit wiedererhalten.

[2009] Am Demianiplatz sind die 1. und 2. Etage des Hauses No. 477 a. zu vermieten und am 1. Juli zu beziehen. Das Nähere bei dem Wirth oder Bewohner des Quartiers.

[2005] In der Nonnengasse No. 81 a. ist eine Stube mit Meubles an einen einzelnen Herrn zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

[2006] Eine Stube nebst Kammer ist auf der Obergasse in No. 719. zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

[2008] In der obern Langengasse No. 175 a. ist eine meublirte Stube vom 1. Juli ab zu vermieten.

[2051] In No. 155. ist eine Stube mit Meubles an einzelne Herren zu vermieten und vom 1. Juli ab zu beziehen. Auch steht daselbst ein Kinderwagen und Bettworsch zu verkaufen.

[2042] In der untern Neißgasse No. 340. ist eine Stube vorn heraus mit Küche und übrigem Zubehör von Johanni ab zu vermieten.

[2043] In der Nonnengasse No. 66., eine Treppe hoch, ist eine Stube mit oder auch ohne Meubles für einen Herrn zu vermieten und zum 1. Juli oder auch sogleich zu beziehen. Näheres zu erfragen in der Expedition des Anzeigers.

[2031] In No. 65. sind 2 Stuben nebst Stubenkammer und übrigem Zubehör zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

[2021] Es wird ein gut meublirtes Quartier gesucht von 2 Stuben und 1 Kammer mit Bett, sind die Lokale groß, von 1 Stube und 1 Kammer, dabei Wohnung für 1 Jäger, für 70 bis 90 Rthlr., gleich oder baldmöglichst zu beziehen. Von wem? sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

[2020] Zwei Verkaufsläden am Obermarkte sind zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Anz.

[2029] Sonntag den 20. Juni e., früh 9 Uhr, findet Gottesdienst der christlathol. Gemeinde statt.
Görlitz, den 15. Juni 1847. **Der Vorstand.**

[2046] Nächsten Sonntag den 20. Juni wird der hiesige Enthaltsamkeitsverein sein Jahressfest mit einer gottesdienstlichen Feier in der Kirche zum h. Geiste, Nachmittag um 3 Uhr, begehen, wogu die Mitglieder des Vereins, so wie alle Freunde der Enthaltsamkeitsache hiermit ergebenst eingeladen werden.

[2060] Eltern, welche ihren Familien einen gründlichen Unterricht in der französischen und italienischen Sprache ertheilen lassen wollen, und zwar zweimal wöchentlich, jedesmal in 2 aufeinander folgenden Stunden, wofür das wöchentliche Honorar 10 Sgr betragen soll, durch einen hochgestellten Lehrer, werden ersucht, sich in der Expedition d. Bl. zu melden.

[2010] Zwei bis dreihundert Maurer können dauernde Arbeit erhalten auf dem Werkplatz Groß-Schweidnitz und haben sich zu melden in der Expedition des Viaducts Groß-Schweidnitz bei Löbau.

Gebr. Marche, Maurermeister.

[2047] Ein schon in Diensten gewesenes Mädchen von rechtlichen Eltern sucht bei einer Herrschaft, wo es die Landwirthschaft erlernen kann, ein baldiges Unterkommen. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

[2052] Ein Laufbursche wird gesucht durch **C. Neumann**, Maler.

[2053] **Lehrlingsgesuch.**

Ein gesunder Knabe, welcher Lust hat die Herrenkleidermacher-Profeßion zu erlernen, findet ein Unterkommen in No. 130.

[1994] Eine Frau oder ein Mädchen in gesetzten Jahren, welche eine ländliche Hauswirthschaft vollkommen zu führen versteht, und zugleich geschickt und willig ist, die Aufsicht über Kinder, soweit thunlich, mit zu übernehmen, findet zu Johannis d. J. ein Unterkommen. Das Nähere in der Exp. d. Anz.

[1989] Alle Diejenigen, welche noch eine Forderung an den verstorbenen Schönfärber C. H. Matthaeus zu haben glauben, werden ersucht, dieselbe bei W. F. Matthaeus, Brüderstraße, in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden aber auch alle Diejenigen aufgefordert, welche noch Verbindlichkeiten gegen denselben zu erfüllen haben, dieselben spätestens bis zum 1. Aug. d. J. an J. A. Tobias, Nikolaistraße, zu entrichten, da alsdann ohne nochmalige Erinnerung alle auhenthenden Reste dem Gericht übergeben werden.



öffentlicher Dank.

Den geehrten Gönnern, welche Bilder zur Ausschmückung des Alterthums-Zimmers, so wie den Herren Besitzern des ehemal. Pufe'schen Vorwerks, die den 300 Jahr alten Ofen, welcher allhier aufgestellt werden soll, mir verehrt und unentgeldlich überlassen haben, sage ich hierdurch den verbindlichsten Dank.

Landeskrone, den 14. Juni 1847.

Frenzel, Restaurateur.

[2059] Wenn die in der vorigen Nummer dieses Blattes enthaltene Warnung, welche besonders die Nachbaren des darin Genannten interessiren muß, auf den Stadtgartenbesitzer Herrn Carl Richter bezogen werden soll, so finde ich mich veranlaßt, meinerseits zu erklären, daß ich, seit mehreren Jahren schon sein Nachbar, in ihm stets einen biedern, freundlichen und gesälligen Mann gefunden habe, und bin überzeugt, daß Jedermann, der ihn kennt, meiner Meinung sein wird, um so mehr da ich von mehreren Seiten gehört habe, wie man zweifelte, daß die genannte Warnung auf ihn Bezug haben könne.

Tensler, Stadtgartenbesitzer.

[2061] Den Graveur R. v. S. fordere ich hiermit auf, sich binnen 8 Tagen bei mir einzufinden, widrigenfalls ich weitere Schritte zu thun genötigt bin.

Ober-Bellmannsdorf.

L. Krampf, Brauermeister.

[2044] Kommanden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein
Ernst Strohbach.

[2049] **Erg e b e n s t e E i n l a d u n g**
Kommanden Sonntag zum Tanzvergnügen.
F. Knitter.

[2045] **Rheinischer Hof.**
Kommenden Sonntag Abend Tanzmusik, wozu ergebenst einladet
G. Jacob.

[2032] Heute, als den 17. d. M., Abends 7 Uhr wird im Garten der Societät großes Instrumental-Concert gegeben werden.

Sonntag den 20. Nachmittags 3 Uhr großes Instrumental-Concert und Abends 7 Uhr Tanzmusik.

Zugleich beeubre ich mich ergebenst anzugezeigen, daß von heute ab alle Donnerstage Abends bei voller Beleuchtung des Gartens großes Concert stattfinden wird. Um recht zahlreichen Besuch bittet

E. Seld.

[2030] **Wilhelms-Bad.**

Künftigen Sonntag und Montag, auch Mittwoch, als den Johannisabend, wird von dem vereinigten Musichore Tanzmusik abgehalten.

Friedrich Scholz.

[2058] Künftige Mittwoch, als den 23. Juni, Abends 7 Uhr großes Instrumental-Concert vom vereinigten Musichore, bei Beleuchtung des Gartens, wozu ergebenst einladet

Entrée 1½ sgr.

Niedel in der Kahle.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Mr. Carl Ferd. Jul. Weise, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Anne Christ. geb. Neumann, T., geb. d. 28. Mai, get. d. 6. Juni, Wilh. Paul. Anna. — 2) Mr. Friedr. Wilh. Jul. Göck, B. u. Schneider allh., u. Frn. Dorothe. Carol. geb. Bernhard, S., geb. den 26. Mai, get. d. 6. Juni, Gustav Emil. — 3) Mr. Joh. Carl Drescher, B. u. Schneider allh., u. Frn. Julie Louise geb. Kloß, S., geb. d. 22. Mai, get. d. 6. Juni, Paul Gerhard Alsfeld. — 4) Mrs. Carl Friedr. Ferd. Reichenbach, B. u. Tapezierer allh., u. Frn. Ernest. Emilie geb. Reichenbach, S., geb. d. 21. Mai, get. d. 6. Juni, Ferd. Emil Edmund. — 5) Mr. Carl Benjamin Siälich, B., Gürtler u. Broncearb. allh., u. Frn. Charl. Ernest. geb. Stürz, S., geb. d. 21. Mai, get. d. 6. Juni, Paul Gerhard. — 6) Mrs. Carl Friedr. Ernst Gaudig, B. u. Riemer allh., u. Frn. Jul. Matilda geb. Henkel, T., geb. d. 23. Mai, get. d. 6. Juni, Math. Hedwig. — 7) Jacob Fleig, B. u. Uhrenhändl. allh., u. Frn. Marie Louise geb. Grieser, S., geb. d. 14. Mai, get. d. 6. Juni, Adolph Herrmann. — 8) Joh. Friedr. Neumann, Innw. allh., u. Frn. Friedr. Beate geb. Stübner, S., geb. d. 27. Mai, get. d. 6. Juni, Carl Julius Oswald. — 9) Mrs. Joh. Ferd. Lehmann, B. u. Fischer allh., u. Frn. Jul. Annae Therese geb. Mönnig, S., geb. den 1., get. d. 7. Juni, Paul Emil. — 10) Bei der kathol. Gemeinde: Frn. Joseph Reinhold Grabisch, Bildhauer allh., u. Frn.

Ang. Paul. geb. Krusch, S., geb. d. 4., get. d. 11. Juni, Emil, gest. d. 12. Juni.

Gestorben. 1) Gottl. Friedr. Drechsel, Maurerges. allh., gest. d. 4. Juni, alt 65 J. 7 M. 18 T. — 2) Fr. Cyril. Carl Gottfr. Sympius, B., Kauf- u. Handelsb. allh., gest. d. 5. Juni, alt 64 J. 6 M. 30 T. — 3) Fr. Christ. Frieder. Charl. Maucksch geb. Pisch, weil. Mr. Christian Sam. Maucksch's, B. u. Tuchm. allh., Wittwe, gest. d. 7. Juni, alt 59 J. 2 M. 7 T. — 4) Fr. Henr. Pauline Bauer geb. Werner, Frn. Moritz Ferd. Bauer's, B., Kauf- u. Handelsb. allh., Chegattinn, gest. d. 9. Juni, alt 42 J. 8 M. 26 T. — 5) Ernst Traug. Hoffstet, B. u. Innwohner allh., gest. d. 9. Juni, alt 39 J. 16 T. — 6) Mr. Christ. Friedr. Ferd. Kiesling, B. u. Korbm. allh., u. Frn. Christ. Gottl. geb. Pilz, T., Marie Ang., gest. d. 7. Juni, alt 20 T. — 7) Joh. Friedr. Dittmann's, u. Frn. Marie Leopold, geb. Lerm, T., Marie Therese, gest. d. 3. Juni, alt 3 M. 7 T. — 8) Fr. Joh. Elisabeth Kaufmann geb. Weidert, weil. Traug. Kaufmann's, B. u. Innwohner allh., Wittwe, gest. d. 7. Juni, alt 74 J. — 9) Johann Carl Gottlb. Frenzel's, Tuchbereiterges. allh., u. Frn. Christiane Juliane geb. Hubrig, S., Johann Carl, gest. d. 8. Juni, alt 3 M. 8 T. — 10) Bei der kathol. Gemeinde: Mr. Moritz Palins, B. u. Leinwebers allh., u. Frn. Maria geb. Gube, T., Maria Charl., gest. d. 12. Juni, alt 16 B.